

3. Wissenswertes zur Wahl zwischen Mittelschule und AHS

3.1 Was wird in den unterschiedlichen Schularten angeboten und was wird verlangt?

Im Wesentlichen haben Mittelschule und allgemeinbildende höhere Schule den gleichen Lehrplan. Im Detail können sich aber die Bildungsangebote der verschiedenen Schulstandorte durchaus unterscheiden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Langform (Unter- und Oberstufe) der allgemeinbildenden höheren Schule insgesamt die Aufgabe hat, den Schülerinnen und Schülern nicht nur eine grundlegende, sondern eine umfassende und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie später zur Universitätsreife zu führen.

Überblick: Was wird in der Mittelschule gefordert und worauf kommt es in der AHS an?

Besonderheiten der Mittelschule²	Besonderheiten der AHS³
<p>Grundsätzliche Aufgabe (Vgl. SchOG § 21a):</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Orientierung an den Potenzialen und Talenten der Schüler/innen ➤ Vorbereitung auf künftige Bildungs- und Berufswege ➤ Vorbereitung zum Besuch einer Polytechnischen Schule, allgemeinbildenden oder berufsbildenden mittleren oder höheren Schule 	<p>Grundsätzliche Aufgabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vermittlung einer umfassenden und vertieften Allgemeinbildung ➤ Schaffung der Voraussetzung für ein Studium an einer Universität, Fachhochschule, Pädagogischen Hochschule etc.
Pädagogische Merkmale und Besonderheiten zur Differenzierung und Individualisierung der Mittelschule (MS)	Pädagogische Merkmale und Besonderheiten zur Differenzierung und Individualisierung der AHS
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schüler/innen mit unterschiedlichem Lerntempo unterstützen einander und profitieren voneinander. ➤ In den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache sowie in Pflichtgegenständen eines (schulautonomen) Schwerpunktbereiches sind aus den folgenden pädagogischen Fördermaßnahmen von den Lehrerinnen und Lehrern in koordiniertem Zusammen- 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die AHS bietet eine umfassende und vertiefende Allgemeinbildung. ➤ Die AHS gliedert sich in die Unterstufe (5.-8. Schulstufe) und Oberstufe (9.-12. Schulstufe) → Dauer insgesamt 8 Jahre (Sonderformen 9 Jahre) ➤ Absolvent/innen der AHS-Unterstufe haben die Möglichkeit, entweder in die Oberstufe weiterzugehen oder in eine berufsbildende oder Polytechnische Schule zu wechseln.

² Nähere [Infos zur Mittelschule](#)

³ Nähere [Infos zur AHS](#)

<p>wirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Individualisierung des Unterrichts, ➤ differenzierter Unterricht in der Klasse, ➤ Begabungsförderung, ➤ Maßnahmen der inklusiven Pädagogik und Diversität, Förderung von interkulturellem Lernen und von Mehrsprachigkeit ➤ Förderung in temporär oder dauerhaft gebildeten Schülergruppen ab der 6. Schulstufe ➤ Förderung in Förder- bzw. Leistungskursen, ➤ Unterrichten im Lehrerteam (Teamteaching) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schüler/innen sollen zum selbstständigen Handeln als auch zur Teilnahme am sozialen Geschehen angehalten werden sowie ihre eigenen Vorstellungen von beruflichen Möglichkeiten zu entwickeln. ➤ Der Unterricht soll an die Vorkenntnisse und Vorerfahrungen der Schüler/innen anknüpfen. ➤ Förderung von interkulturellem Lernen, Mehrsprachigkeit, Diversität und Inklusion ➤ Förderung der Schüler/innen durch Differenzierung und Individualisierung ➤ Stärken von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortung der Schüler/innen ➤ Individuelle und gegenstandsbezogene Lernzeit (Schüler/innen sollten selbstständig Leistungen erbringen, aber auch individuelle Betreuung erhalten)
--	---

Weiterführende Informationen und die Broschüre „Bildungswege in Österreich“ finden Sie unter [Österreichisches Schulsystem und Bildungswege](#).

3.2 Die Aufgabe, der Lehrplan und die Leistungsbeurteilung in der Mittelschule (MS)

Die Mittelschule hat die Aufgabe, die Schüler/innen je nach Interesse, Neigung und Fähigkeit für den Übertritt in weiterführende mittlere oder höhere Schulen zu befähigen sowie auf die Polytechnische Schule bzw. auf das spätere Berufsleben vorzubereiten. Ziel ist es, jede Schülerin und jeden Schüler im Sinne der Chancengerechtigkeit bestmöglich zu fördern. Durch eine fundierte Bildungs- und Berufsorientierung erhalten Schüler/innen eine gezielte Beratung, um eine verbesserte Bildungs- und Berufsentscheidung am Ende der Mittelschule sicherzustellen.

Der MS-Lehrplan

Der MS-Lehrplan verbindet den Leistungsanspruch der AHS-Unterstufe mit einer neuen, am Kind orientierten Lern- und Lehrkultur. Neben den Sonderformen der Musik-Mittelschulen und der Sport-Mittelschulen sieht der MS-Lehrplan vier mögliche Schwerpunktbereiche vor:

1. *Sprachlich-humanistisch-geisteswissenschaftlich*
2. *Naturwissenschaftlich-mathematisch*
3. *Ökonomisch-lebenskundlich*
4. *Musisch-kreativ*

Darüber hinaus können weitere autonome Schwerpunktsetzungen an den jeweiligen Schulstandorten vorgenommen werden.

Zahlreiche Mittelschulen bieten ganztägige Betreuungsformen.

Grundsätzlich werden in der Mittelschule alle Schüler/innen in allen Unterrichtsgegenständen gemeinsam in der Klasse unterrichtet. In den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache sowie in den Pflichtgegenständen eines (schulautonomen) Schwerpunktbereiches können wie (in der obigen Tabelle dargestellt) entsprechende pädagogische Fördermaßnahmen gesetzt werden.

Leistungsbeurteilung in der Mittelschule

Ab der 6. Schulstufe wird bei der Beurteilung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache zwischen zwei Leistungsniveaus, mit den Bezeichnungen „Standard“ und „Standard AHS“, unterschieden. Für beide Leistungsniveaus gibt es eine 5-teilige Notenskala („Sehr gut“ bis „Nicht genügend“). Dabei entspricht die Beurteilung

- nach dem Bildungsziel des Leistungsniveaus „Standard AHS“ der Beurteilung an der AHS-Unterstufe,
- mit „Genügend“ im Leistungsniveau „Standard AHS“ der Beurteilung mit „Gut“ im Leistungsniveau „Standard“,
- mit „Nicht Genügend“ im Leistungsniveau „Standard AHS“ bestenfalls der Beurteilung mit „Befriedigend“ im Leistungsniveau „Standard“,
- mit „Sehr gut“ im Leistungsniveau „Standard“ zumindest der Beurteilung mit „Befriedigend“ im Leistungsniveau „Standard AHS“.

Im Zeugnis wird ausgewiesen, nach welchem der beiden Leistungsniveaus eine Schülerin bzw. ein Schüler beurteilt wurde. Die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zum jeweils anderen Leistungsniveau ist jederzeit möglich.

Zusätzlich zur Beurteilung mit Ziffernnoten werden durch die folgenden besonderen Elemente die Stärken, Fähigkeiten und Talente der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt gerückt:

Ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung (EDL)

Die sogenannte ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung hält in schriftlicher Form die Leistungsstärken sowie die Lernfortschritte der Schülerin bzw. des Schülers fest. Sie wird in der 5. bis 7. Schulstufe zusammen mit dem Jahreszeugnis, in der 8. Schulstufe gemeinsam mit der Schulfachricht ausgehändigt.

Kinder-Eltern-Lehrpersonen-Gespräche (KEL-Gespräche)

KEL-Gespräche sind Kinder-Eltern-Lehrpersonen-Gespräche, die regelmäßig stattfinden. Schülerinnen und Schüler führen mit ihren Eltern und Lehrkräften gemeinsam ein Gespräch über Lernerfolge, Lernfortschritte und Lernprozesse. Die Schüler/innen werden auf diese Form der Rückmeldung in der Schule vorbereitet. Die KEL-Gespräche stärken das Verantwortungsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler und sorgen auch für ein wertschätzendes Klassen- und Schulklima.

Die Aufnahme in einer Mittelschule

Die Aufnahme in eine Mittelschule erfolgt nach dem positiven Abschluss der Volksschule. Für Mittelschulen mit Schwerpunktsetzungen sind Eignungsprüfungen abzulegen (Sport, Musik). Da Mittelschulen zu den Pflichtschulen gehören, gilt hier die Sprengelregelung, d.h. jede Schule ist einem Schulsprengel zugeteilt. Der Wohnort des Kindes, an dem dieses amtlich gemeldet ist, entspricht dem jeweiligen Schulsprengel.

3.3 Aufgabe, Lehrplan und Aufnahmebedingungen an der allgemeinbildenden höheren Schule (AHS)

Die allgemeinbildende höhere Schule (AHS) vermittelt eine umfassende und vertiefte Allgemeinbildung und führt mit der abschließenden Reifeprüfung in der 12. Schulstufe zur Universitätsreife.

Unterschiede ab der 3. Klasse zwischen den Schulformen der AHS

In der AHS gibt es ab der dritten Klasse die Differenzierung in Gymnasium, Realgymnasium und Wirtschaftskundliches Realgymnasium. Man sollte sich daher schon vor Eintritt in die erste Klasse danach erkundigen, welche dieser Schulformen am jeweiligen Schulstandort geführt werden, um einen neuerlichen Schulwechsel nach der 6. Schulstufe zu vermeiden.

AHS-Formen: Die 1. und 2. Klasse aller AHS-Formen, Gymnasium, Realgymnasium oder Wirtschaftskundliches Realgymnasium, haben völlig identische Lehrpläne. Mit der 3. Klasse beginnt die Differenzierung in die drei Typen:

- ❖ Gymnasium (G): zusätzlich Latein; Chemie (4. Klasse), kein Textiles oder Technisches Werken;
- ❖ Realgymnasium (RG): zusätzlich Geometrisches Zeichnen; Chemie (4. Klasse), mehr Mathematik;
- ❖ Wirtschaftskundliches Realgymnasium (Wiku): Chemie (3. und 4. Klasse), mehr Textiles oder Technisches Werken, mehr Musikerziehung.

Die Oberstufe der AHS schließt innerhalb desselben Typs (G, RG, Wiku) nahtlos an die Unterstufe an. Es besteht aber grundsätzlich auch die Möglichkeit eines Typenwechsels. Fehlende Qualifikationen können in Form von Aufnahmeprüfungen nachgeholt werden.

Schulautonome Stundentafel

Die Lehrpläne sowohl der Mittelschule als auch der AHS bieten jedem Schulstandort die Möglichkeit, das Ausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände und die Verteilung auf die Schuljahre etwas abzuändern. Bitte erkundigen Sie sich in der Schule, die für Ihr Kind in Frage kommt, über diese schulautonome Stundentafel.

Zusätzliche Angebote und Nachmittagsbetreuung

Das schulische Leben lässt sich nicht nur durch die Stundentafel beschreiben. Oft gibt es über die lehrplanmäßig vorgesehenen Inhalte hinaus weitere Angebote, wie z.B. Freigegegenstände und unverbindliche Übungen. Häufig werden auch Unterrichtsmethoden wie fächerübergreifender Projektunterricht eingesetzt. Schließlich ist es auch wichtig, über die Organisationsform der Schule Bescheid zu wissen, ob es eine Nachmittagsbetreuung und die Möglichkeit zum Mittagessen usw. gibt. Diese Informationen können im Allgemeinen auf der Schulhomepage im Internet recherchiert oder beim Tag der offenen Tür persönlich in Erfahrung gebracht werden. Ein Besuch der Schule lohnt sich auf jeden Fall. So erhalten Sie als Eltern sowie Ihr Kind einen persönlichen Eindruck vom Gebäude und der Schumatmosphäre.

Aufnahmebedingungen an der AHS

Die Aufnahme in die 1. Klasse einer AHS setzt den erfolgreichen Abschluss der 4. Klasse der Volksschule (also kein Pflichtgegenstand mit "Nicht Genügend" oder nicht beurteilt) voraus **und** eine Beurteilung in Deutsch, Lesen, Schreiben sowie Mathematik mit "Sehr gut" oder "Gut".

Auch mit einer Beurteilung "Befriedigend" in diesen Pflichtgegenständen ist eine Aufnahme in die AHS möglich. In diesem Fall muss jedoch die Schulkonferenz der Volksschule feststellen, dass der/die Schüler/in auf Grund der sonstigen Leistungen mit großer Wahrscheinlichkeit den Anforderungen der AHS genügen wird. Kinder, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, haben eine **Aufnahmeprüfung** an der AHS abzulegen.

Beachten Sie bitte, dass es eine begrenzte Anzahl an Schulplätzen an allgemeinbildenden höheren Schulen gibt und kein Anrecht auf Aufnahme in der Wunschschule besteht.

3.4 Differenzierung und Durchlässigkeit innerhalb des österreichischen Schulsystems

Welche Möglichkeiten gibt es, von einer Schulart in eine andere zu wechseln?

Unabhängig davon, für welchen weiteren Bildungsweg⁴ sich Eltern und ihre Kinder nach der Volksschule entscheiden, es sind später immer mehrere Wege im Bildungssystem offen. Kennzeichen

⁴ Siehe [Bildungswege in Österreich](#)

des österreichischen Bildungssystems⁵ ist einerseits die starke Differenzierung (ein breites, auf unterschiedliche Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot an Schulformen) und andererseits, dass es viele Möglichkeiten von Übergängen gibt, die eine einmal getroffene Wahl nicht zu einer Bildungssackgasse werden lassen. Die nach der Volksschule notwendige Entscheidung für die Mittelschule oder AHS lässt in jedem Fall mehrere Zukunftsperspektiven offen. Das heißt für eine Entscheidung für die Mittelschule, dass danach ebenso der Weg zur Reifeprüfung (Matura) durch den Besuch von Oberstufengymnasien, berufsbildenden höheren Schulen bzw. berufsbildenden mittleren Schulen mit anschließendem Besuch eines Aufbaulehrganges für die jeweilige Fachrichtung oder durch Ablegen der Berufsreifeprüfung möglich ist. (Die Berufsreifeprüfung kann u.a. sowohl nach Abschluss einer mindestens 3-jährigen berufsbildenden mittleren Schule als auch nach erfolgreicher Lehrabschlussprüfung abgelegt werden.)

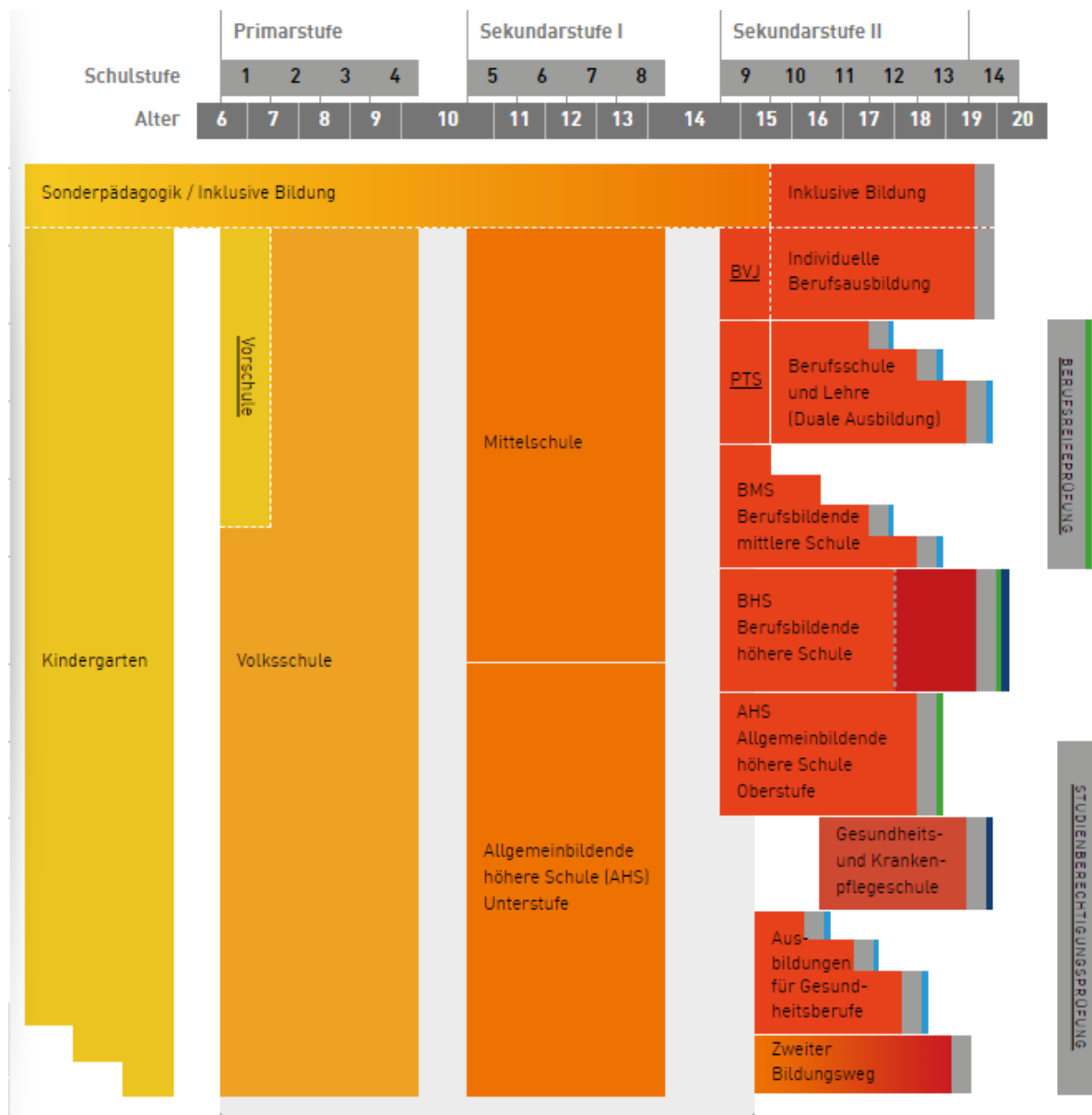
Prinzipiell kann man das österreichische Bildungssystem in folgende Abschnitte unterteilen:

Primarstufe	<i>Dauer:</i> <i>Schulart:</i> <i>Abschluss:</i>	4 Jahre Volksschule Volksschulabschluss
Sekundarstufe I	<i>Dauer:</i> <i>Schularten:</i> <i>Abschlusszeugnis und ergänzende differenzierte Leistungsbeschreibung</i>	4 Jahre Mittelschule oder AHS-Unterstufe nur nach Mittelschule
Sekundarstufe II	<i>Dauer:</i> <i>Schularten:</i> <i>Abschlüsse:</i>	1-5 Jahre AHS-Oberstufe, Polytechnische Schule und Berufsschule, berufsbildende mittlere und höhere Schule Je nach Schulart (Lehrabschlussprüfung, Reife- und Diplomprüfung, Abschlussprüfung, Reifeprüfung)
Postsekundär- und Tertiärstufe	<i>Dauer:</i> <i>Studienmöglichkeiten:</i>	2 bis 6 - 7 Jahre

⁵ Schulsystem in Österreich bzw. Bildungssystem in Österreich

	<i>Abschlüsse:</i>	Kollegs/Aufbaulehrgang, Fachhochschule, Hochschule, Universität Je nach Studienart (Diplom, Lehramt, Bachelor- und Master, Doktorat bzw. PhD)
--	--------------------	---

Grafischer Überblick über das österreichische Schulsystem:⁶



⁶ Quelle: Bildungssystem Österreich

Unabhängig davon, welche Schulart (MS oder AHS) konkret nach der Volksschule im Sekundarbereich I besucht wird, ist es mit dem entsprechenden Zeugnis prinzipiell möglich, in jede Schulart im Sekundarbereich II (Oberstufe der AHS, BMHS, Fachschule) zu gelangen.

Das Gleiche gilt auch für den Zugang zur tertiären Bildung: Die Reifeprüfung höherer Schulen als Voraussetzung für ein Studium an Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Kollegs kann durch eine Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung oder eine Eignungsprüfung zum Studium (Kunstuniversitäten) ersetzt werden. Diese prinzipiellen Möglichkeiten sind aber natürlich teilweise mit gewissen Bedingungen verbunden. Die Schulinfostelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und die Schulservicestellen⁷ in den Bundesländern geben nähere Auskünfte darüber.

3.5 Was sind Aufnahme- und Eignungsprüfungen und was sollte man darüber wissen?

In den Schulgesetzen ist definiert, für welche Schularten und unter welchen Bedingungen die erfolgreiche Ablegung einer Aufnahme- oder Eignungsprüfung notwendig ist, um aufgenommen zu werden.

Im Falle des Übergangs von der Volksschule in daran anschließende Bildungsgänge trifft dies in folgenden Fällen zu:

Schularten	Überblick über die Aufnahmevoraussetzungen
AHS	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Aufnahme in die 1. Klasse einer AHS setzt voraus, dass die Beurteilung in der vierten Schulstufe der Volksschule in Deutsch, Lesen, Schreiben sowie Mathematik mit "Sehr gut" oder "Gut" erfolgte. ➤ Aber auch mit einer Beurteilung "Befriedigend" in diesen Pflichtgegenständen ist eine Aufnahme in die AHS möglich. Es muss jedoch die Schulkonferenz der Volksschule feststellen, dass der/die Schüler/in auf Grund der sonstigen Leistungen mit großer Wahrscheinlichkeit den Anforderungen der AHS genügen wird. Kinder, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, haben eine Aufnahmeprüfung an der AHS abzulegen. ➤ Vor der Aufnahme in eine musische oder sportliche AHS muss eine Eignungsprüfung abgelegt werden.
MS	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Für die Aufnahme in die Mittelschule ist der positive Abschluss der Volksschule notwendig: Jede Schülerin und jeder Schüler, die bzw. der die 4. Klasse der Volksschule erfolgreich (d.h. mit einer positiven Note) in allen Gegenständen abgeschlossen hat, kann eine Mittelschule besuchen. ➤ Für die Aufnahme in Mittelschulen mit Schwerpunkt (musisch oder sportlich) muss eine Eignungsprüfung abgelegt werden.

⁷ [Schulservicestellen](#)

- | | |
|--|---|
| | ➤ Die Aufnahme ist auch an den Wohnort und Schulsprengel geknüpft – bei privaten Mittelschulen gilt diese Regel jedoch nicht. |
|--|---|

Voraussetzung für die **Zulassung zur Aufnahme- und Eignungsprüfung** ist natürlich, dass die anderen Aufnahmevoraussetzungen erfüllt werden (z.B. erfolgreicher Abschluss der Volksschule). Prinzipiell ist die Prüfung zum Sommertermin abzulegen. Der Herbsttermin dient zum Nachholen der Prüfung, wenn ein Antreten zum ersten Termin aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit) nicht möglich war. Eine bereits abgelegte Prüfung darf für dasselbe Schuljahr nicht wiederholt werden.

Die Prüfungsgebiete der Aufnahmeprüfung in die AHS sind die Lehrplaninhalte der 4. Klasse Volksschule derjenigen Pflichtgegenstände, die mit „Befriedigend“ beurteilt worden sind. Das Ergebnis der Prüfung lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Kann der Schüler bzw. die Schülerin trotz bestandener Aufnahmeprüfung wegen Platzmangels nicht in die Schule aufgenommen werden, muss diese auf Verlangen der Erziehungsberechtigten ein Zeugnis ausstellen, aus dem hervorgeht, dass sie bzw. er die Aufnahmeprüfung bestanden hat. Diese Bescheinigung hat dann Gültigkeit für alle allgemeinbildenden Schulen: Eine Aufnahme an einer anderen Schule, die noch Plätze frei hat, ist daher möglich.

Die genauen gesetzlichen Bestimmungen zu Aufnahme- und Eignungsprüfungen können im Schulunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 291/1975) nachgelesen werden.

3.6 Wie meldet man sich für eine Schule an? Wie ist das Aufnahmeverfahren?

Als Eltern oder Erziehungsberechtigte/r melden Sie Ihr Kind in der Sprengel- bzw. Wunschschule mit der Schulnachricht der vierten Klasse an. Sie werden nach telefonischer Kontaktaufnahme Ihrerseits zu einem Gespräch mit der Schulleitung eingeladen. Bitte beachten Sie die oben genannten Aufnahmekriterien vor allem für die AHS, da dort die Schulplätze begrenzt sind.

Die Fristen zur Anmeldung in die AHS bzw. Mittelschule in jedem Bundesland werden durch die jeweilige Bildungsdirektion⁸ festgesetzt. Diese Frist beginnt üblicherweise nach dem Ende der Semesterferien der vierten Schulstufe.

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter entscheidet, ob die Schülerin bzw. der Schüler (vorbehaltlich einer eventuell notwendigen Aufnahmeprüfung) aufgenommen wird. Die Kriterien der Reihung setzen sich zusammen aus der Eignung des Kindes (Schulleistungen), der Wohnortnähe und des Besuchs der Schule durch mindestens eine Schwester oder einen Bruder des aufzunehmenden Kindes.⁹

⁸ Alle Bildungsdirektionen

⁹ Zu den Reihungskriterien und der Bewertung der Reihungskriterien siehe die Rechtsvorschrift für Aufnahmeverfahrensverordnung, § 5 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. II 317/2006

An der Amtstafel der Schule wird nach Ende der Anmeldefrist bekannt gegeben, welche Schülerinnen und Schüler schließlich im nächsten Schuljahr aufgenommen werden. Diejenigen Schüler/innen, die nicht aufgenommen werden können, erhalten eine schriftliche Verständigung, aus der die Begründung für die Abweisung hervorgeht. Die Erziehungsberechtigten werden in diesem Fall von den Schulbehörden (Bildungsdirektionen) informiert, in welcher Schule der gleichen Schulart in der näheren Umgebung noch Plätze zur Verfügung stehen.

Für die **Aufnahme in Privatschulen** gelten diese Bestimmungen nicht. Hier erfolgt die Aufnahme durch einen Vertrag zwischen Schüler/in und dem Privatschulerhalter, wobei die allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen natürlich gegeben sein müssen. Welche Schülerinnen und Schüler nach welchen Kriterien aber schließlich tatsächlich aufgenommen werden, ist Sache des Privatschulerhalters (weitere Details siehe §5 Schulunterrichtsgesetz).

Was tun, wenn sich die Laufbahnentscheidung als ungünstig erweist?

Das österreichische Schulsystem verfügt über viele Wahlmöglichkeiten und auch über Möglichkeiten, eine Entscheidung für eine höhere Bildung erst an der Schnittstelle zwischen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II (Oberstufe) zu treffen. Da die Lehrpläne in der Mittelschule und in der AHS grundsätzlich gleich sind, besteht die Option, mit entsprechendem Zeugnis die Oberstufe einer allgemeinbildenden oder einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule zu wählen, um zu einem höheren Bildungsabschluss zu kommen. Die Durchlässigkeit des Bildungssystems ist also auf jeder Stufe gegeben.

Wenn schulische Schwierigkeiten, Über- oder Unterforderungsanzeichen, Probleme mit Mitschülern und dergleichen auftreten, sollte die Ursache nicht allein auf eine falsche Schulwahl zurückgeführt werden. Es ist dann auf jeden Fall ratsam, den Schwierigkeiten auf den Grund zu gehen, mit den Lehrerinnen und Lehrern darüber zu sprechen und sich eventuell auch an eine schulpsychologische Beratungsstelle an der jeweiligen Bildungsdirektion zu wenden. Manchmal kann auch ein Schulwechsel hilfreich sein. Wichtig ist auch hier eine offene und wertschätzende Kommunikation zwischen allen Beteiligten.

3.7 Wissenswertes zum Rechtlichen

Schulpflicht und Pflichtschule

Laut Schulpflichtgesetz besteht für alle Kinder, die sich in Österreich dauernd aufhalten, die **allgemeine Schulpflicht**. Diese beginnt mit dem auf die Vollendung des sechsten Lebensjahres folgenden 1. September (oder wenn der Geburtstag auf den 1.9. fällt), dauert neun Schuljahre und wird durch den Besuch von allgemeinbildenden Pflichtschulen (Volksschule, Mittelschule und im 9. Schuljahr die Polytechnische Schule) sowie durch den Besuch von mittleren oder höheren Schulen (einschließlich der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und der höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten) erfüllt.

Für Pflichtschulen gibt es festgelegte Schulsprengel.

D.h. es ergibt sich aus der Wohnadresse des Kindes, welche Schule es besuchen muss. In dieser Schule muss das Kind dann – wenn die formalen Voraussetzungen (z.B. im Fall der Mittelschule der positive Volksschulabschluss) vorliegen – auch aufgenommen werden.

Die **allgemeinbildende höhere Schule (AHS)** ist dagegen keine Pflichtschule. Der Besuch dient aber selbstverständlich zur Erfüllung der Schulpflicht. Das Kind muss – auch wenn die formalen Voraussetzungen (z.B. kein „Befriedigend“ im Zeugnis) vorliegen – nicht aufgenommen werden. Es kann aus Platzmangel abgewiesen werden. Umgekehrt müssen Sie als Eltern Ihr Kind nicht an der nächstgelegenen AHS anmelden. Es gibt für die AHS auch keine Schulsprengel. Es steht Ihnen frei, welche Schule Sie für Ihr Kind auswählen.

Diese **Wahlfreiheit** gibt es auch für manche Mittelschulen: Schulen mit besonderem Schwerpunkt (z.B. Sonderformen für Musik oder Sport) oder Schulversuchen, sofern ein Berechtigungssprengel besteht. Privatschulen und Praxis-Mittelschule einer Pädagogischen Hochschule können unabhängig vom Schulsprengel besucht werden. Natürlich besteht auch hier kein Recht auf Aufnahme, Abweisungen sind möglich. Bei Schulen mit besonderem Schwerpunkt wird auch die Eignung überprüft.

Es ist jedenfalls **Pflicht der Erziehungsberechtigten**, dafür zu sorgen, dass das Kind nach der Volksschule zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht eine weiterführende Schule besucht.

3.8 KEL-Gespräche (Kind - Eltern - Lehrperson) an der Schnittstelle zur nächsten Schulart

Sie als Eltern sowie Lehrer/innen haben in der vierten Schulstufe eine besonders wichtige gemeinsame Aufgabe: Sie sollen für Ihre Kinder bzw. Schüler/innen den nächsten Schritt für die individuell passende schulische Laufbahn überlegen. Dieses Gespräch kann im Rahmen des KEL-Gesprächs stattfinden.

Sprechen Sie als Eltern über die Einschätzung Ihres Kindes mit der Lehrkraft und gleichen Sie Beobachtungen zur Leistungsfähigkeit und -bereitschaft Ihres Kindes ab. Achten Sie dabei darauf, wie der Lernaufwand und die Lernzeit mit dem Lernerfolg Ihres Kindes zusammenhängt und was das Kind über seine Erfahrungen mit und in der Schule sowie über Leistungsanforderungen erzählt. Klären Sie gemeinsam mit der Lehrkraft die Lernmotivation, Konzentrationsfähigkeit und die Anstrengungsbereitschaft Ihres Kindes, z.B. auch in Bezug auf komplexe Aufgaben sowie in Bezug auf Anforderungen, die in der AHS gestellt werden. Vor allem die im Kapitel 4 angesprochenen überfachlichen Kompetenzen sind – neben den zu erreichenden kognitiven Kompetenzen in Lesen, Schreiben und Rechnen – wichtig für den Schulerfolg.

Sprechen Sie etwaigen Unterstützungsbedarf direkt an und klären Sie ab, welche Fördermöglichkeiten es an der Schule gibt. Tauschen Sie sich mit der Lehrkraft darüber aus, welche Schulart diese für das eigene Kind empfehlen würde und sehen Sie die Lehrkraft als Ihren „Bildungspartner“, der am Schulerfolg Ihres Kindes genauso interessiert ist wie Sie selbst sind.

3.9 Was bedeuten diese Informationen für die zu treffende Entscheidung?

Das Einholen von Informationen ist Voraussetzung zum Treffen von passenden Entscheidungen. Informationen sind aber nur dann nutzbar, wenn sie daraufhin geprüft werden, welche Bedeutung diese für Sie selbst und Ihr Kind haben. Dem Einholen von Informationen folgt daher das Bewerten der gesammelten Informationen nach deren Wichtigkeit für Sie und Ihr Kind. Reihen Sie also die Informationen nach den Bedürfnissen und Interessen Ihres Kindes bzw. nach Ihren Ansprüchen. Berücksichtigen Sie vor allem die Leistungsfähigkeit und die Leistungsbereitschaft und den Entwicklungsstand Ihres Kindes sowie die für Sie relevanten Entscheidungsgrundlagen, z.B. das Vorhandensein einer Nachmittagsbetreuung, die öffentliche Erreichbarkeit der Schule, inhaltliche Schwerpunktsetzungen oder individuelle Fördermaßnahmen am Schulstandort.

Achten Sie bitte darauf, wenn ältere Geschwister bereits die in Frage kommende Schule besuchen, dass deren Laufbahnentscheidung nicht die alleinige Grundlage für die anstehende Entscheidung für Ihr Kind am Ende der Volksschulzeit ist. Lassen Sie sich ausreichend Zeit, um die eingeholten Informationen mit Ihrem Kind und der Lehrkraft zu besprechen und eine fundierte Entscheidung treffen zu können.